

An den
Stadtkulturring Porta Westfalica e.V.
Frau Grotjohann
Portastraße 29
32457 Porta Westfalica

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses

gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit in Porta Westfalica

1 Antragsteller

Antragstellende Organisation:	
verantwortliche Person:	
Anschrift:	

Bankverbindung:

IBAN:	
Geldinstitut:	

2 Projekt

Bezeichnung:	
Durchführungszeitraum:	
Veranstaltungsort:	
Kurze Projektbeschreibung: (Detaillierte Projektbeschreibung bitte als Anlage 1 beifügen)	

Hinweise zur Projektbeschreibung

Gegenstand der Förderung/ Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden öffentliche Programme und Projekte für künstlerische und kulturelle Vorhaben sowie internationale Begegnungen, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot durchgeführt werden, wenn insbesondere ortsbezogen, kulturszenebelebend, kunstspartenübergreifend und/ oder mit Aussicht auf Breitenwirkung gearbeitet wird. Nicht gefördert werden allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Gewerblich ausgerichtete Programme und Projekte sind ebenfalls nicht förderungswürdig. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Programme und Projekte, die eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen, können wiederholt gefördert werden.

3 Finanzierung

Gesamtkosten	€
Einnahmen (Eintrittsentgelte, Verkaufserlöse etc.)	€
Förderung durch Dritte	€
Eigenanteil	€
Beantragter Zuschuss	€

Bitte als Anlage 2 einen ausführlichen Kostenvoranschlag beifügen, der alle Ausgaben und Einnahmen einzeln aufführt!

Hinweise zur Finanzierung

Art und Umfang der Förderung

Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Repräsentationskosten werden nicht gefördert. Über Investitionen wird im Einzelfall entschieden. Der Antrag-steller/die Antragstellerin hat eigene Leistungen in Geld oder Geldeswert zu erbringen. Eigenleistungen (z.B. erbrachte Arbeit, Investitionen) können anerkannt werden. Im Übrigen müssen Eigenmittel, Mittel von dritter Seite und beantragter Zuschuss in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Soweit üblicherweise eine Förderung durch Dritte – auch Sponsoren – stattfindet, wird vorausgesetzt, dass diese Mittel in Anspruch genommen bzw. eingeplant werden.

4 Erklärung

Es wird erklärt, dass

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- die Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit in Porta Westfalica bekannt sind und anerkannt werden.

5 Anlagen

- Detaillierte Projektbeschreibung (Anlage 1)
- Ausführlicher Kostenvoranschlag (Anlage 2)

Ort, Datum	Unterschrift